

Grundschule Am Schloß



Schulstraße 4 – 22926 Ahrensburg – Tel.: 04102-471417 – E-Mail: Grundschule-Am-Schloss.Ahrensburg@schule.landsh.de

Ahrensburg, den 23.04.2021

Liebe Eltern,

Sie haben bestimmt den Medien entnommen, dass im Kreis Stormarn der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen höher als 100 war. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaftlich und Kultur (MBWK), das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) und der Kreis Stormarn haben entschieden, dass **ab Montag, den 26.04.2021 die Schüler*innen der Grundschulen des Kreises Stormarn wieder in den Distanzunterricht wechseln.**

Aus der Pressemitteilung des Kreises Stormarn vom 23.04.2021:

„**Kiel/ Bad Oldesloe.** Aufgrund der Inzidenzwerte im Kreis Stormarn, die drei Tage hintereinander über dem Wert von 100 Infektionen je 100.000 Einwohner in 7 Tagen liegen, hat das Land Schleswig-Holstein nach Rücksprache mit dem Kreis Stormarn entschieden, ab Montag den Betrieb der Schulen und Kitas weiterhin auf Basis des Erlasses des Landes zur Überschreitung des Inzidenzwertes 100 zu regeln.

Konkret bedeutet dies ab Montag:

Für Krippen, Kitas und Horte gilt ein Betretungsverbot, eine Notbetreuung ist zulässig. Dabei dürfen in der Regel nicht mehr als zehn Kinder in einer Gruppe gleichzeitig betreut werden.

An den allgemeinbildenden Schulen gilt:

- Jahrgänge 1 bis 6: Distanzlernen und Notbetreuung
- Jahrgänge 7 bis 13: Distanzlernen
- Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Die Angebote der Notbetreuung sind folgenden Kindern vorbehalten:

1. mit besonderem Schutzbedarf grundsätzlich nach Feststellung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
2. von Mitarbeitenden aus kritischer Infrastruktur, wenn ein Elternteil dazugehört, soweit alternative Betreuungsmöglichkeiten fehlen.
3. von berufstätigen Alleinerziehenden, soweit alternative Betreuungsmöglichkeiten fehlen.
4. mit einem täglich hohen Pflege- und Betreuungsaufwand und/oder mit heilpädagogischen Förderbedarf.“

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des geänderten Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes teilte das Ministerium für Bildung, Wissenschaftlich und Kultur (MBWK) ergänzend mit:

„Seit heute ist das geänderte Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes in Kraft, das auch Regelungen zum Schulbereich enthält. Entgegen der Regelung im Infektionsschutzgesetz, das für einen Inzidenzwert ab 100 Wechselunterricht und für einen Inzidenzwert ab 165 Distanzlernen vorsieht, hält Schleswig-Holstein wegen der unsicheren Entwicklung der Infektionszahlen nach den Ferien ein Abweichen von der bewährten 100er-Regel für nicht geboten. Das heißt für die Schulen: Bei einer stabilen Inzidenz über 100 gelten weiterhin Distanzlernen oder Notbetreuung. (...)“

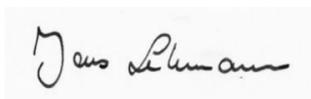
Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen:

- Wir werden neben dem Distanzunterricht natürlich ab Montag, den 26.04.2021 auch eine Notbetreuung anbieten. **Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzungen für die Notbetreuung dieses Mal enger gefasst sind.** Im Anhang finden Sie den aktuellen verbindlichen Anmeldebogen für die Notbetreuung in der nächsten Woche. Bitte füllen Sie den Bogen vollständig aus und geben Sie Ihrem Kind diesen am Montag unbedingt mit.
- Ihr Kind geht am Montag erst einmal wie gewohnt in die Klasse und wird dann erfahren, in welchem Raum die Notbetreuung stattfindet.
- Die Klassenlehrer*in Ihres Kindes wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie darüber informieren, wie der Distanzunterricht ablaufen wird.
- Die Schüler*innen sind bzw. werden für den kommenden Montag und Dienstag mit Arbeitsaufträgen versorgt. Diese geschieht – soweit noch nicht geschehen ist – per Mail durch die Klassenlehrer*in Ihres Kindes.
- Ab Mittwoch, den 28.04.2021 wird Ihr Kind mit einem Materialpaket versorgt und es werden regelmäßige Video-Angebote stattfinden. Auch hierzu erhalten Sie eine Information durch die Klassenlehrer*in Ihres Kindes.
- Sollte Ihr Kind in der Notbetreuungsgruppe sein, sollte es seine Aufgaben in der Schule erledigen.

Wir hoffen, dass die Inzidenzwerte schnell wieder zurückgehen, sodass wir schon bald wieder in den Präsenzunterricht gehen können.

Ich wünsche Ihnen trotz allem ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen



(Rektor)